

Bericht der Revisionsstelle

Autor(en): **Gerber, Stefan / Bantli, Armin / Anliker, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Annual Report / Switzerland Tourism**

Band (Jahr): - **(2008)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	2008 CHF	2007 CHF
Ausserbilanzgeschäfte		
Positive Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte	37 773	11 860
Negative Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte	-1 670 838	-427 658
Kontraktvolumen	28 121 772	24 302 913

Bei den Devisentermingeschäften handelt es sich um die Absicherung der budgetierten Ausgaben des Folgejahres in fremder Währung (EUR, USD, GBP, JPY). In Abweichung vom Vorjahr wird ab 1. Januar 2008 auf die Verbuchung einer Rückstellung für die negativen Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die vorliegende Jahresrechnung von Schweiz Tourismus, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den im Anhang wiedergegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung stellt auf die umfassende Prüfung der PricewaterhouseCoopers AG und deren Berichterstattung zuhanden der Revisionsstelle ab. Deren Prüfung wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vor-

genommen. Nach diesen Standards wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, um hinreichende Sicherheit zu gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. PricewaterhouseCoopers AG ist der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für ihr Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr dem

schweizerischen Gesetz, den Statuten und den im Anhang wiedergegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle

Stefan Gerber

Revisionsexperte, Obmann,
Leitender Revisor

Armin Bantli

Revisionsexperte, Mitglied

Daniel Anliker

Revisionsexperte, Mitglied

Zürich, 3. März 2009